Drucksache Nr. 286/2022
öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Neufestsetzung der Hundesteuer; Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Neuenburg am Rhein vom 16.12.1996 (zuletzt geändert am 07.12.2015)

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

Die Stadt Neuenburg am Rhein erhebt die Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer.

Aktuell sind 727 Hunde in Neuenburg am Rhein gemeldet. Bei den Hundehaltern haben 33 einen zweiten Hund, drei einen dritten Hund und zwei einen vierten Hund. Ferner sind neun Kampfhunde in Neuenburg am Rhein registriert.

Auf Grund der stetigen Zunahme der Anzahl der Kampfhunde (2016 = 2, 2019 = 5, 2022 = 9) schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz der Hundsteuer für Kampfhunde zu Lenkungszwecken anzuheben.

Die Hundsteuer wurde zuletzt zum 01.01.2016 angepasst. Dementsprechend werden folgende Steueranpassungen zum 01.01.2023 von der Verwaltung vorgeschlagen:

Ersthund:	120 € (bisher 120 €)
ab Zweithund:	300 € (bisher 300 €)
Kampfhund:	500 € (bisher 300 €)
ab zweiten Kampfhund:	1.000 € (bisher 600 €)

Durch die Anpassung der Steuersätze ist mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1.800 Euro zu rechnen.

Für die Anpassung der Hundesteuer ist eine Satzungsänderung notwendig. Der Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Vorlage beigefügt.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2022 hierüber beraten. Über das Ergebnis der Beratung werden wir in der Sitzung berichten.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Steuersätze für die Hundesteuer entsprechend des Vorschlages der Verwaltung zu und beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Neuenburg am Rhein zum 01.01.2023.

22.11.2022 / Laasch, Stefan